

Kleine Anfrage 7/5952

des Abgeordneten Zippel (CDU)

Umsetzung der Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in Thüringen - Situation im Jahr 2024

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner richtungsweisenden Entscheidung mit dem Aktenzeichen 2 BvR 133/10 ausführlich mit der Frage der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der formellen Privatisierung des Maßregelvollzugs in Hessen beschäftigt und sich dabei zum verfassungsrechtlichen Rahmen möglicher Organisationsformen positioniert. Das Urteil hat auch Auswirkungen auf den Maßregelvollzug in Thüringen, weil Änderungen in der bis zu diesem Zeitpunkt in Thüringen geübten Praxis nötig wurden. Das Urteil gibt ausdrücklich auch Regularien für eine privatrechtliche Organisationsform des Maßregelvollzugs vor. So besteht unter anderem auch die Möglichkeit, den direkten staatlichen Durchgriff durch eine Anstellung der leitenden Ärzte, Pflegedienstleiter und anderer mit der Durchführung von Zwangsmaßnahmen Betrauter durch das Land zu regeln. Die derzeitige Landesregierung strebte jedoch eine Re-Verstaatlichung an, deren Vorbereitung in einem Bericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2022 als "völlig unzureichend" bezeichnet wurde. So beruhe die Umsetzung auf Entscheidungsgrundlagen mit eklatanten Mängeln. In der Folge sind dem Land Mehrkosten entstanden und eine endgültige Umsetzung zeichnet sich derzeit nicht ab. Eine hohe Verunsicherung und Personalmangel können schlimmstenfalls zu Sicherheitslücken im Maßregelvollzug, wie beispielsweise derzeit in Berlin ersichtlich, führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Re-Verstaatlichung der Maßregelvollzugseinrichtung in Hildburghausen? Wann plant die Landesregierung welche Umsetzungsschritte und welche Kosten entstehen dem Steuerzahler?
2. Wie unterscheidet sich der Übergangsvertrag zwischen dem Unternehmen HELIOS Hildburghausen und der Landesregierung vom durch die Landesregierung gekündigten Vertrag und welche Kosten entstehen dem Thüringer Steuerzahler im Vergleich zum ursprünglichen Beleihungsvertrag?
3. Wie hat sich die Personalsituation in der Maßregelvollzugseinrichtung in Mühlhausen seit der Re-Verstaatlichung entwickelt (bitte in absoluten Zahlen, getrennt nach Ärzten, Psychologen, Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften, Sicherheitskräften und Pforte angeben)?

4. Wie entwickelte sich der Krankenstand seit dem Jahr 2021 (bitte in Jahresscheiben darstellen) und inwieweit wurden Stellen von Langzeiterkrankten nachbesetzt?
5. Stimmen die tatsächlichen Kosten des Maßregelvollzugs in Thüringen mit den durch die Landesregierung prognostizierten Kosten für den Maßregelvollzug nach seiner Re-Verstaatlichung überein? Wie hoch sind dabei die Kosteneinsparungen, die aufgrund von unbesetzten Personalstellen oder durch den Rückgang von Investitionen zustande kommen?
6. Gab oder gibt es Untersuchungen durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Bereich des Maßregelvollzugs in Thüringen? Welche Defizite bestehen nach Kenntnis der Landesregierung und welche Maßnahmen werden durch die Landesregierung ergriffen?
7. Existiert ein Krankenhausinformationssystem für den verstaatlichten Maßregelvollzug in Thüringen und durch welche Programme erfolgt die Patientendokumentation?
8. Existiert ein Dienstplanprogramm im verstaatlichten Maßregelvollzug in Thüringen? Wie erfolgt die Abrechnung von Zuschlägen (unter anderem bei Nachtdiensten) und von Kind-Kranktagen bei den Krankenkassen?
9. Gab es in der Einrichtung in Mühlhausen Begehungen und Schulungen hinsichtlich Arbeitsschutz, Brandschutz und Erste Hilfe?

Zippel